

Vorlage-Nr. 0749/2016-2021

CDU-Fraktion

v.d.d. stv. FV und stv. Vors. des Ausschusses für Planung und Hochbau

Dr. Klaus Rinck

Ulmenweg 1

27356 Rotenburg

Stadt Rotenburg (Wümme)	
Eing.:	22. Jan. 2020
Amt	61 / <i>U</i>

Rotenburg, den 21.1.2020

Ratsantrag:

Ø Amt 10 7. W. Bearbeitung

Der Bebauungsplan Nr. 31 „Zwischen Stadtstreek und Kirchstraße“ wird für die Grundstücke Große Straße Nr. 14, Nr. 14a, Nr. 16, Nr. 18, Nr. 20, Nr. 22 und Nr. 24 auf deren gesamter Fläche wie folgt geändert:

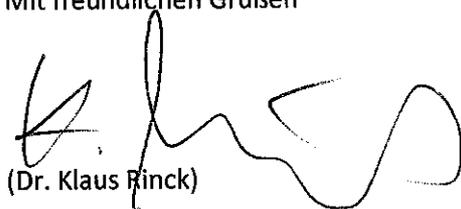
1. Es wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 1,0 vorgesehen.
2. Es wird eine Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung zwischen dem zur Straße hin befindlichen und dem hinteren Teil der Grundstücke vorgenommen.
3. Im zur Großen Straße hin gelegenen Teil der Grundstücke wird eine Traufhöhe als Höchstmaß von 10,00 m vorgesehen. Im hinteren Teil der Grundstücke wird eine Traufhöhe als Höchstmaß von 11,00 m vorgesehen.
4. Im zur Großen Straße hin gelegenen Teil der Grundstücke wird eine maximale Höhe der zu errichtenden baulichen Anlagen (OK) von 13,00 m vorgesehen. Im hinteren Teil der Grundstücke wird eine maximale Höhe der zu errichtenden baulichen Anlagen (OK) von 14,50 m vorgesehen.

Das städtische Planungsamt wird beauftragt, die zur Umsetzung der Änderung notwendigen zeichnerischen und sonstigen Planungen einschließlich einer ausführlichen Begründung zu erarbeiten und dem Rat und seinen Ausschüssen bis zum 30.4.2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Mit der beantragten Änderung soll in der Innenstadt die Möglichkeit geschaffen werden, zusätzlichen umbauten Raum für Gewerbe und Wohnen zu errichten. Die beantragten Festlegungen sollen auf der gesamten Grundstücksfläche ein dreigeschossiges Bauen ermöglichen. Die Maßnahme dient der Verdichtung bereits existenter Bauflächen und bewirkt damit einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Klaus Rinck)

Stv. Fraktionsvorsitzender der CDU

Stv. Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Hochbau

CDU-Fraktion, Vorstand: FV Tilman Purrucker, stv. FV Franziska Kettenburg, stv. FV Dr.Klaus Rinck
Korrespondenzadresse: Klaus Rinck, Ulmenweg 1, 27356 Rotenburg

Herrn Bürgermeister Weber, Herrn Ratsvorsitzenden Hartmut Leefers, Frau Vors. des
Planungsausschusses Heike Behr
Große Straße 1
27356 Rotenburg

Stadt Rotenburg (Wümme)	
Eing.:	22. Jan. 2020
Amt	61

Dr. Rinck
7. W.
Bearbeitung.

Rotenburg, den 21.1.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Rotenburg **beantragen** wir, den angefügten Ratsantrag auf die Tagesordnung des am 30.1.2020 stattfindenden Ausschusses für Planung und Hochbau zu nehmen.

Hilfsweise beantragen wir,

- den angefügten Ratsantrag auf die Tagesordnung der am 13.2.2020 stattfindenden Ratssitzung zu nehmen zur Verweisung in den Ausschuss für Planung und Hochbau;
- unverzüglich nach dieser Sitzung, spätestens aber bis zum 13.3.2020, eine weitere Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau anzuberaumen und den angefügten Antrag auf dessen Tagesordnung zu nehmen.

Begründung:

Bereits vor dem 29.6.2019 erklärte Herr Bürgermeister Weber im Rahmen eines „jour fixe“, dass der Entwurf einer Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich Am Wasser/Große Straße (bis Ecke Kirchstraße) in Planung sei. Mit der Einbringung des Entwurfs in die Beratungen sei voraussichtlich bis zum 30.9. zu rechnen. Dies nahm der Unterzeichner Klaus Rinck zum Anlass, mit Mail vom 29.6.2019 Nachfrage zu halten, wann mit der Einbringung des Änderungsentwurfes zu rechnen sei.

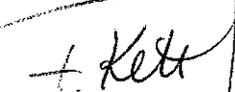
Tatsächlich wurde lediglich eine auf den Bereich „Am Wasser“ beschränkte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 verwaltungsseitig eingebracht. Eine mündliche Zusage, zwei verschiedene Entwürfe für den Bereich Große Straße bis zum Jahresende 2019 einzubringen, wurde nicht eingehalten. Die verwaltungsseitig aufgestellte Tagesordnung für den 30.1.2020 enthält wiederum keine solche Vorlage. Wir beantragen daher, den angefügten Ratsantrag auf die Tagesordnung des Ausschusses für Planung und Hochbau vom 30.1.2020 zu nehmen.

Wir verweisen auf § 21 Abs. 8 der Geschäftsordnung. Danach können alle Ausschussmitglieder verlangen, dass ein bestimmter Beratungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Hilfsweise beantragen wir, den Antrag in der Ratssitzung vom 13.2.2020 in den Ausschuss für Planung und Hochbau zu verweisen. Wir beantragen weiter – und bestehen aufgrund des erheblichen Zeitablaufs darauf -, dass spätestens binnen Monatsfrist eine (weitere) Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau anberaumt wird, bei der unser Antrag zur Beratung gestellt wird. Insoweit verweisen wir auf § 21 Abs. 11 GO.

Mit freundlichen Grüßen


(Purrucker)


(Kettenburg)


(Dr. Rinck)